

(A) (Minister Dr. Schnoor)

tung in diesem Bereich leisten muß, leistet sie. Das ist optimal organisiert.

Dennoch bleibt das Leid der betroffenen Menschen. Wir sollten nicht vergessen, daß hinter den nüchternen Zahlen, hinter der Diskussion, ob die Abschiebungsmöglichkeiten optimiert sind oder nicht, Menschen stehen, wir es mit Menschen zu tun haben und es uns nicht immer leichtfällt, den Gesetzen Rechnung zu tragen.

Sie haben nach den Kosovo-Albanern gefragt, Herr Kollege Appel. Es ist richtig: Ich hatte einen Abschiebestopp angeordnet. Die Sechsmonatsfrist läuft aus. Ich habe den Bundesinnenminister gebeten zuzustimmen, daß diese Frist noch einmal verlängert werden kann, habe aber noch kein Ergebnis vorliegen. Ich bin schon der Meinung, daß man an sich nicht in den Kosovo abschieben kann, und zwar nicht etwa wegen der Abschiebewege, die schwierig sind, sondern weil man niemandem zumuten kann, von hier aus in den Kosovo zurückzukehren, wenn er sich hier als politischer Flüchtling gemeldet hat. Ich weiß nicht, ob ich die Zustimmung des Bundesinnenministers bekomme. Setzen wir darauf, daß er zustimmen wird.

(B) (Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Appel [GRÜNE])

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Innenminister Dr. Schnoor. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zum Tagesordnungspunkt 6 nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/2345. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/5661**, den Antrag der Fraktion der CDU für erledigt zu erklären. Wer ist für diese Beschlußempfehlung? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen. Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 11/2345 einstimmig für erledigt erklärt worden.

Wir stimmen dann über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/2638 (Neudruck) ab. Hier empfiehlt der Ausschuß für Innere Verwaltung in seiner

(C)

Beschlußempfehlung Drucksache 11/5662, diesen Antrag ebenfalls für erledigt zu erklären. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen. Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 11/2638 (Neudruck) für erledigt erklärt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/3807 ab. Hierzu liegt Ihnen mit **Drucksache 11/5663 die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung vor**, nach der auch dieser Antrag für erledigt erklärt werden soll. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen. Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 11/3807 ebenfalls für erledigt erklärt.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Elfte Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5202

Beschlußempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 11/5953

zweite Lesung

(D)

Hierzu liegt Ihnen außerdem mit Drucksache 11/6012 ein Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Haak für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Innerhalb sehr kurzer Zeit beraten wir heute zum zweiten Mal über ein Reformgesetz zur Juristenausbildung. Wir sind darum bemüht, bei einem Berufsstand Verbesserungen zu erreichen, der im Laufe der Geschichte nicht immer sehr geliebt war, der aber stets doch für unentbehrlich gehalten wurde und von dem man im

(A) (Dr. Haak [SPD])

Rechtsstaat sagen muß: Es geht überhaupt nicht ohne ihn. Wir haben - das kann man durchaus festhalten; dabei will ich die Rechtspfleger und andere gern einbeziehen - in Ostdeutschland erlebt, daß das mehr denn je gilt.

Zum zweiten Mal beraten wir wieder zu später Stunde. Aber bei den Juristen kommt es ja darauf an, die Öffentlichkeit herzustellen, sie muß nicht unbedingt präsent sein.

(Heiterkeit)

Und es kommt darauf an, daß die richtige Entscheidung ergeht; insofern bin ich sehr zuversichtlich.

Vor wenigen Wochen haben wir hier den sogenannten Freischuß beraten. Auch damals haben wir gesagt: Hiermit wird etwas Gutes getan, um die Studienzeit zu verkürzen und sie effektiver zu gestalten, aber auch um den jungen Menschen mehr Chancen einzuräumen. Der Justizminister wird sicher mit großer Genugtuung berichten, daß bereits jetzt nach kurzer Zeit erkennbar ist, daß wohl mehr als 40 % von dieser Regelung Gebrauch machen, daß das Examen früher abgelegt wird und daß etwas eintritt, was viele, die damit zu tun haben, vermutet haben, nämlich daß die Examina viel besser ausfallen.

(B)

Wir hatten schon lange vermutet, daß die Leistungsfähigkeit, wenn 13, 14, 15 Semester lang studiert wird, nicht verbessert, sondern aus psychischen Gründen eher verschlechtert wird. So bin ich auch zuversichtlich, daß das, was wir heute verabschieden wollen, dem Ziel dient, das Studium zu konzentrieren, die Ausbildung mehr am exemplarischen Studieren auszurichten und nicht darum bemüht zu sein, daß der Mensch wie ein Computer die Masse des Gesetzeswissens in sich aufnimmt, sondern daß mehr Können, im günstigsten Falle sogar die Kunst der Gesetzesauslegung oder der Gesetzessetzung erreicht wird. Zu diesem Ziel wollen wir heute wieder einen Beitrag leisten.

Ich will die Maßnahmen nicht im einzelnen darlegen; wir haben das in den Fraktionen besprochen. Wir wollen beim zweiten Examen zum Beispiel auf die Hausarbeit verzichten, eine Maßnahme, über die man trefflich streiten kann. Nach langen Abwägungen

(C)

haben wir gemeint, daß das richtig ist, nicht nur weil die Täuschungsgefahr sehr groß ist - es handelt sich ja um Fälle aus dem täglichen Leben, die irgendwo entschieden worden und in den Akten vorhanden sind -, sondern auch weil wir glauben, mit acht Klausuren bei den Praktikern im zweiten Examen einen guten Überblick zu gewinnen, ob sie ihre Ausbildungszeit auch im zweiten Abschnitt erfolgreich zurückgelegt haben.

Wir haben uns dann aber durchgerungen - auch das war sehr Streitig; ich glaube, auch innerhalb der anderen großen Fraktion -, im ersten Examen nach Abschluß der wissenschaftlichen Ausbildung nicht auf die Hausarbeit zu verzichten. Sie hat aber ein geringeres Gewicht, während die Zahl der Klausuren gestiegen ist.

Dann gibt es die Möglichkeit - um noch ein Beispiel zu nennen -, daß der Student einen Teil der Klausuren bereits bis nach dem fünften Semester vorziehen und ab dem siebten Semester abschichten kann, wie es in der Fachsprache heißt.

Ich glaube, an diesen Beispielen, die nicht erschöpfend sein sollen, wird klar, daß eine Konzentration des Studiums erreicht und auch eine höhere Prüfungsgerechtigkeit erzielt wird.

(D)

Die Auseinandersetzung, die es gegeben hat, war sicherlich keine politisch fundamentale, sondern es ging um sachliche Bewertungen und Einschätzungen, die - das habe ich offen gesagt - in den Fraktionen sehr unterschiedlich waren. Nach langem Nachdenken und Abwägen sind wir der Meinung, daß wir hiermit einen wichtigen Beitrag leisten, die Studienzeit zu verkürzen und zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Ich will nur noch ganz kurz etwas zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN sagen. Ich glaube, darin ist die Regelstudienzeit ganz falsch verstanden worden. Sie ist durch § 10 des Hochschulrahmengesetzes vorgegeben und soll insbesondere für die Lehrenden eine Richtschnur sein, die Lehre und den Prüfungsstoff so einzurichten, daß der Student in acht plus einem Semester das Examen ablegen kann. Daß das möglich ist, sehen wir an dem großen Zuspruch zu dem sogenannten Freischuß.

(Dr. Haak [SPD])

(A)

Zu dem zweiten Punkt, den die GRÜNEN vorgebracht haben: Zu den Wahlpflichtfächern in dem riesigen Gebiet Staats- und Verwaltungsrecht wird in bezug auf das Umweltrecht gesagt, hier müßten Kenntnisse im Überblick vorhanden sein. "Im Überblick" heißt, daß man die Gesetzesstrukturen kennt, ohne erschöpfend über die Rechtsprechung und die Literatur Bescheid zu wissen. Wenn das überhaupt erzielt werden kann - zum Umweltrecht könnten wir Schubkarren von Gesetzen hier hineinfahren -, ist das schon ein Ausbildungswunder. Das ist keine Zurückstufung der Umweltpolitik und des Umweltrechtes, sondern ganz im Gegenteil: Jeder Student soll einen Einblick haben. Später kann er dann die Kenntnisse vertiefen und sich spezialisieren.

Bei den Sozialdemokraten hat es früher die Vorstellung gegeben, man müsse das Sozialrecht in allen Verästelungen kennen. Das ist eine völlig utopische Vorstellung, und wenn das nicht der Fall ist, bedeutet das überhaupt nicht, daß man vor dem Sozialrecht oder in dem anderen Falle vor dem Umweltrecht keinen Respekt hat. Ganz im Gegenteil!

Wenn ich aufzählte, welche ganz schwierige Gesetze es im Umweltrecht gibt, müßte man zu dem Schluß kommen, daß man den Studenten andernfalls Steine statt Brot gäbe und in die Verzweigung triebe, einen Prüfungsstoff überhaupt nicht bewältigen zu können. Dem Umweltrecht dient das auch nicht.

(B)

Ich darf im Namen meiner Fraktion darum bitten, daß wir heute dieses Gesetz verabschieden. Ich sage noch einmal: Ich bin sicher, daß wir den Studierenden, aber auch den Hochschulen und den Ausbildungskapazitäten in unserem Lande einen wichtigen Dienst erweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Haak. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Hahn. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Hahn (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele neue Vorschriften in dem Gesetzentwurf werden von der CDU-Fraktion

begrüßt, insbesondere die kürzeren Studien- und Ausbildungszeiten, ein Anliegen, das wir immer vertreten haben, unter anderem mit einem Antrag im Jahre 1990, bei dem wir schon um die Verkürzung der juristischen Ausbildungszeit gestritten haben.

Die Freischußregelung, die auch von uns vehement gefordert worden ist, ist ein wichtiger Baustein auf diesem Weg. Wir sind zuversichtlich, daß insgesamt die Studien- und Ausbildungszeiten sich doch wesentlich verkürzen.

Der Wegfall der studienbegleitenden Leistungskontrolle wird von uns ebenso bejaht wie die Beschränkung des Prüfungsstoffes auf den Kernbereich - eine wichtige Vorschrift im Bereich der neuen Juristenausbildung.

Die stärkere Ausrichtung der Ausbildung auf rechtsberatende Berufe und Berufe der Wirtschaft ist ebenfalls richtig; denn nur etwa 10 % derjenigen, die als Juristen ausgebildet werden, gehen in die Justiz.

Indessen enthält der Gesetzentwurf auf der anderen Seite schwerwiegende Mängel, die es uns nicht möglich machen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zunächst nenne ich die Festlegung der Regelstudienzeit auf neun Semester. Dies kann unter den obwaltenden Umständen nicht eingehalten werden. Hier werden falsche Signale gesetzt, wenn man glauben machen will, daß es die Regel sei, nach neun Semestern das Studium abzuschließen. Es ist erfreulich, daß etwa 40 % der Studenten von der Freischußregelung Gebrauch machen und nach dem achten Semester ins Examen gehen. Das ist eine sehr begrüßenswerte Folge der Freischußregelung. Dies indessen zur Regel zu machen, daß insgesamt neun Semester ausreichen, dies ist nicht möglich; denn die überfüllten Hörsäle, Bibliotheken, Seminare machen es den Studenten sehr, sehr schwer, ihr Studium ordnungsgemäß durchzuführen.

(C)

(D)

Der Beweis, daß das Studium an erheblichen Mängeln leidet, sind die kommerziellen Repetitoren. Der Zulauf zu den kommerziellen Repetitoren ist seit Generationen ungebrochen. Hier erweist sich das Versagen der Hochschule in ganz eklatanter Weise. Nunmehr

(A) (Dr. Hahn [CDU])

das Signal Regelstudienzeit von neun Semestern zu setzen wäre falsch.

Daher ist zunächst einmal dafür zu sorgen, daß die Studienbedingungen ganz erheblich verbessert werden, daß der Gang zum Repetitor ein Ende nimmt, indem nämlich die Hochschule entsprechend reagiert und das Studium so gestaltet, daß dort die Voraussetzungen für das erste Examen gelegt werden können und nicht beim Repetitor.

(Beifall bei der CDU)

Bedenken haben wir auch gegen die Verkürzung der Bearbeitungszeit der Hausarbeit im ersten Examen von sechs Wochen auf vier Wochen. Wir haben etwas unter Bauchschmerzen und auch nach kontroverser Diskussion der Beibehaltung der Hausarbeit zugestimmt. Wir meinen zwar, daß die Gründe, die für die Abschaffung der Hausarbeit im zweiten Examen sprechen, nämlich die Täuschungsanfälligkeit, weitgehend auch im ersten Examen bestehen, haben aber unter dem Aspekt, daß hier ein rechtswissenschaftliches Gutachten angefertigt werden muß, was im zweiten Examen ja nicht mehr der Fall ist, geglaubt, dem noch zustimmen zu können. Aber die Reduzierung auf vier Wochen erhöht den Examensstreß in ganz erheblicher Weise.

(B)

Ich hatte eben schon davon gesprochen, daß Bibliotheken überfüllt sind, daß Studenten schwer Zugang zur erforderlichen Literatur haben und daß es hier wieder zu Ungleichgewichten kommt, wenn nämlich die einen Anwaltsbibliotheken in Anspruch nehmen können, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, und die anderen auf die Universitätsbibliotheken angewiesen sind, wo die Überfüllung so groß ist, daß man auf die Literatur teilweise tagelang warten muß.

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Oder die im Seminar versteckt ist!)

Da geht es nicht, daß man diese Zeit von sechs auf vier Wochen reduziert.

Anders ist es im zweiten Examen, wo ganz andere Voraussetzungen vorhanden sind, wo Gerichtsbibliotheken zur Verfügung stehen, wo auch nicht in dem Umfang Literatur erforderlich ist wie im ersten Exa-

(C)

men. Deswegen haben wir Bedenken, diesen Schritt zu vollziehen, die Zeit für die Hausarbeit im ersten Examen von sechs auf vier Wochen abzukürzen und korrespondierend dazu die Aufsichtsarbeiten auf fünf zu erhöhen. Wir meinen, daß vier Aufsichtsarbeiten ausreichend sind.

Der dritte Punkt, den ich als Mangel ansehe, ist die Abschaffung des sogenannten kleinen Scheins als Leistungsnachweis für die Zulassung zum ersten Examen. Die sogenannten kleinen und großen Scheine waren eine gute Übung und Selbstkontrolle für die Studenten. Die Abschaffung des kleinen Scheins fördert wiederum - da komme ich auf den Punkt zu sprechen, den ich eben angesprochen habe - den Weg zum Repetitor. Je weniger Übungsmöglichkeiten an der Universität bestehen - insbesondere, was das Klausuren- und Hausarbeitenschreiben angeht -, um so größer wird der Zwang, den Repetitor aufzusuchen. Deswegen möchten wir an dem bewährten System der kleinen und großen Scheine festhalten.

Wegen dieser Mängel lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Wir werden im Änderungsantrag der GRÜNEN dem Punkt 1 zustimmen; das entspricht ja den Ausführungen, die ich eben gemacht habe, also Ablehnung der Regelstudienzeit.

(D)

Zu Punkt 2 allerdings bin ich mit Ihnen, Herr Haak, der Auffassung: Es geht nicht an, daß der riesige Bereich des Umweltrechts in Details als Prüfungsstoff angeboten wird. Hier kann es nur bei einem Überblick bleiben. Insofern lehnen wir den zweiten Punkt ab. Wenn Sie getrennte Abstimmung beantragen, werden wir Punkt 1 zustimmen und Punkt 2 ablehnen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort zum Verfahren sagen. Ich war etwas enttäuscht darüber, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, wie Sie mit doch vernünftigen Vorschlägen auch anderer Fraktionen umgegangen sind. Es ist im Fachausschuß doch sehr eingehend beraten worden. Es sind auch die Stellungnahmen der Fachleute zur Sprache gekommen. Aber Sie haben in keinem einzigen Punkt Vorschläge der anderen aufgenommen und entsprechend

(Dr. Hahn [CDU])

(A)

Ihre Position überdacht, sondern Sie haben die Abstimmungsmaschine in Bewegung gesetzt und alles niedergeschmettert.

Wir haben uns überzeugen lassen. Wir haben in einigen Punkten - ich kann Ihnen diese Punkte nennen - in der Ausschußberatung nachgegeben und gesagt: Das überzeugt uns, wir werden diese Position nicht weiter vertreten. Ich halte das auch für selbstverständlich, so zu reagieren. Aber ich bin doch etwas erschrocken darüber, daß Sie sich da absolut nicht bewegt haben, unflexibel und uneinsichtig waren. Ich meine, Sie sollten das überdenken; denn so werden Ausschußberatungen zu einer Farce, wenn man sich stur und fest nur an vorgefaßte Meinungen hält und allen guten Argumenten unzugänglich gegenübersteht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Abgeordneten Dr. Hahn. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Lanfermann das Wort.

(B)

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, um bei dem letzten Satz meines Vorredners anzuknüpfen, daß es in der Tat das eine oder andere Gespräch noch hätte geben können, und denke, daß das eigentlich auch mehr dem Stil des Rechtsausschusses entsprochen hätte. Allerdings muß man der Fairneß halber dazusagen, daß wir uns auf ein sehr schnelles Verfahren geeinigt hatten; denn das Hauptziel war, nach Möglichkeit bis zum 1. Oktober alle diese Regelungen, einschließlich der Verordnung, in Kraft zu setzen.

Dies hatte zum Ziel, daß sowohl für Studenten wie auch für Referendare so schnell wie möglich Rechtssicherheit und zum Teil auch Wahlmöglichkeit zwischen altem und neuem Recht geschaffen werden. Sie werden sehen, daß die Bestimmungen in ihrer endgültigen Fassung in der Tat, soweit es irgendwie ging und soweit es verantwortbar war, den Rahmen ausgedehnt haben, auch was die Wahlmöglichkeit für Studenten und Referendare angeht, die sozusagen von einem Recht in das andere hinübergleiten und sich

(C)

jetzt, soweit es geht, frei entscheiden können, welche Art von Prüfung - es gibt ja große Unterschiede - sie denn auswählen möchten.

Ich will nicht verhehlen, daß wir an zwei Stellen doch größere Probleme mit dem hatten, was jetzt hier endgültig zur Abstimmung steht.

Der erste Punkt ist die Regelstudienzeit. Ich will hier weder die Debatte aus dem Verfahren um das Hochschulgesetz wiederholen noch auf die Einzelheiten eingehen.

Was den Änderungsantrag der GRÜNEN angeht, scheint mir die Begründung nicht in allen Punkten so ganz stringent zu sein. Aber in der Tat ist es so, daß hier die F.D.P. wie vorher an anderer Stelle ebenfalls dagegengestimmt hat. Ich sage dazu aber gleich - nachdem ich mich im Ausschuß bei der Schlußabstimmung enthalten hatte -: Wir möchten eigentlich lieber das Zeichen setzen, daß die Reform jetzt auch im Konsens verabschiedet wird. Und wenn es nun einmal durch die vorherige Gesetzeslage hier vorbestimmt war, werden wir zwar dem Änderungsantrag der GRÜNEN - wenn Sie uns die Freude einer getrennten Abstimmung machen - in dem ersten Punkt ebenso wie die CDU-Fraktion zustimmen. Wir werden das aber nicht zum Anlaß nehmen, den Gesetzentwurf insgesamt abzulehnen, sondern wir haben uns nach sorgfältiger Abwägung aller Umstände entschieden, trotz weiterer Bedenken insgesamt zuzustimmen.

(D)

Herr Kollege Hahn, ich glaube auch, daß das Phänomen der Repetitorien weder durch dieses noch durch weitere Gesetze beseitigt wird.

Im übrigen darf ich prophezeien, daß selbst nach meiner Lebenserfahrung - so alt bin ich ja auch noch nicht, auch nicht in den juristischen Dingen, sei es beruflich wie auch als Abgeordneter - damit zu rechnen ist, daß wir allerspätstens in sieben oder acht Jahren die nächste Reform auf diesem Gebiet erleben. Sprechen Sie mit Juristen, die altersmäßig und in ihrer Studien- und Referendarerfahrung einige Jahre auseinander liegen, so haben sie alle unterschiedliche Zeiten der Referendarausbildung gekannt. Sie haben auch alle unterschiedliche Methoden gekannt, ob nun zwischenzeitliche Noten angerechnet wurden oder nicht oder welche Stagen im einzelnen absolviert

(Lanfermann [F.D.P.]

(A)

wurden. Das ist ein beliebtes Spiel der Änderung. Es soll sogar Beamte geben, die zeit ihres Lebens im Ministerium kaum etwas anderes getan haben, als sich mit immer neuen Reformen zu beschäftigen. Da wir mittlerweile 16 Länder haben, die dafür auch entscheidend mit zuständig sind, sind die Aussichten gar nicht so schlecht, daß das weitergetrieben wird.

Aber wieder ein bißchen weg von der Ironie!

Ein nächster Punkt, der angesprochen worden war, war die Verkürzung der Hausarbeit im ersten Examen. Selbstverständlich kann man alle die Argumente, die hier von seiten der CDU-Fraktion genannt worden sind, nicht beiseite schieben. Ich glaube, Sie werden auch ernst genommen. Das gilt hier ebenso wie beim Phänomen der Repetitorien - wozu auch ein bißchen das Motto gilt, daß das, was nichts kostet, nichts ist und daß es, wenn man Geld dafür zahlen muß, schon besser sein wird. Man muß sehen, daß hier eindeutig, auch nach Nachfrage im Ausschuß, noch einmal versichert worden ist - das ergibt sich eigentlich auch aus dem Gesamttext -, daß natürlich für die einzelnen Absolventen berücksichtigt wird, daß sie eben statt sechs Wochen vier Wochen Zeit hatten. Da kann man nicht denselben Maßstab anlegen, und das ist auch nicht gewollt.

(B)

Deswegen denken wir, daß das Gesamtkonzept des Gesetzes, nämlich Straffung, Verkürzung, Intensivierung des Studiums und auch der Referendarzeit, hier wirklich auch sinnvoll unterstützt wird. Wir dürfen das Gesamtziel nicht aus den Augen verlieren. Wir wollen, daß unsere jungen Studentinnen und Studenten und die Referendarinnen und Referendare wirklich auch die Chance erhalten, früher auf den Arbeitsmarkt zu gehen und damit auch Wettbewerbsnachteile, die sie im enger zusammenwachsenden Europa heute haben, beseitigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß auch die Bedenken bezüglich des kleinen Scheins in der Praxis so nicht greifen werden. Es bleibt ja den Hochschulen überlassen, für ihre großen Übungen, für die großen Scheine entsprechende Voraussetzungen zu verlangen, so daß also hier nicht unbedingt der Gesetzgeber, der

Landtag, der Ansprechpartner ist, um sinnvolle Regelungen verbindlich vorzuschreiben. Wir werden in der Praxis sehen, daß sich das auch vernünftig einspielt. Insofern kann ich den Bedenken der CDU-Fraktion in diesem Punkte nicht folgen.

Dabei darf ich zur Ergänzung aber sagen, daß - schaut man sich die Beschlußempfehlung an - die Abstimmungen zu den Einzelpunkten im Rechtsausschuß hin und her gingen. Es hat unterschiedliche Konstellationen der Zustimmung und der Ablehnung gegeben. Dies lag in der Tat jedoch auch daran, daß es sich hier um viele Sachfragen handelt und es nun einmal kein rotes, schwarzes, gelbes oder grünes Examen gibt. Deswegen ist ja wirklich auch von allen gefordert, daß sie sich hier nach Möglichkeit sachlich und einvernehmlich einigen.

Meine Damen und Herren, ein Punkt hat uns in der Tat weh getan; ich will dies hier ausdrücklich noch einmal sagen, zu Protokoll geben, wie ich dies auch im Rechtsausschuß getan habe.

Ich glaube, es wird sich nicht lohnen, die Vorteile einer wirklich ordentlichen wissenschaftlichen Arbeit, wie sie die Hausarbeit im zweiten Examen darstellt, hier allein wegen des Arguments der Täuschungsanfälligkeit aufzugeben. Natürlich gibt es das Problem, allerdings nicht nur bei den Juristen. Ich glaube, daß wissenschaftliche Ausbildung auch mit dem Anspruch enden muß, daß eine wissenschaftliche Arbeit, zu der man ein bißchen mehr Zeit hat als fünf Stunden für eine Klausur, abgeliefert werden kann. Da kann man sich über die Modalitäten und über den Prüfungsstoff sicherlich Gedanken machen. Aber es gibt ein großes Bedürfnis, auch aus der Praxis heraus, sowohl von der Justiz wie von den Anwälten wie auch von anderer Stelle, daß diese Hausarbeit bestehen bleiben soll.

Ich meine, wir hätten darüber vielleicht noch etwas ausführlicher diskutieren sollen. Hier war es dann aber tatsächlich so: Nachdem ich - leider - feststellen mußte, daß bei den anderen Fraktionen keinerlei Bereitschaft mehr sichtbar war - obwohl ich immer noch glaube, daß es vielleicht sogar eine heimliche Mehrheit gegeben hätte -, hatte durch den Ablauf der Dinge und auch die Mechanismen in den großen Fraktionen, die dort zur Mehrheitsfindung führen,

(C)

(D)

(A) (Lanfermann [F.D.P.]

offensichtlich niemand mehr ein Interesse daran, dieses Instrument aufrechtzuerhalten. Wir werden, wie gesagt, unser Abstimmungsverhalten nicht davon abhängig machen, ich bedaure es jedoch sehr. Vielleicht lehrt ja die Geschichte, daß es sich wieder einmal in eine andere Richtung entwickelt.

Meine Damen und Herren, ich kann hier auf viele Einzelheiten jetzt nicht mehr eingehen. Die Kollegin Thomann-Stahl mußte ich bei den beiden Vorrednern eben schon beruhigen, weil sie sagte: "Den Freischuß haben wir doch schon verabschiedet, warum reden die eigentlich darüber?" Ich habe gesagt: Wir feiern ihn heute, weil wir damit etwas Gutes getan haben und schon nach relativ kurzer Zeit sehen, daß es sich gelohnt hat, auch im Interesse der Studenten, die mit dieser Möglichkeit wohl ganz zufrieden sind.

Meine Damen und Herren, die F.D.P.-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen. Ich denke, es wird für die Verwaltung viel Arbeit geben, weil altes und neues Recht jetzt über mehrere Jahre nebeneinander herlaufen. Das bringt praktische Schwierigkeiten mit sich. Wir hoffen, daß dies gut bewältigt wird, und werden dies aufmerksam im Rechtsausschuß verfolgen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(B) (Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Kollege Lanfermann. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Appel.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf zum Juristenausbildungsgesetz durchaus positive Ansätze. Das haben wir auch in den Beratungen im Ausschuß deutlich gemacht. Die Möglichkeiten, das Examen abzuschichten, sind unserer Meinung nach zwar nicht optimal ausgenutzt worden. Man hätte die Möglichkeiten, die das Richtergesetz bietet, nämlich nach dem fünften Semester bereits mit Teilen des Examens zu beginnen und diese Teile nochmals in mehrere Teile zu zerlegen, ruhig nutzen können. Aber ich denke, mit dieser Regelung ist jetzt ein Anfang gemacht.

(C)

Die Reduktion des Prüfungsstoffes, die irgendwo in dem Gesetz zum Ausdruck kommt, muß allerdings erst noch Praxis werden. Da warte ich darauf, daß das an den Hochschulen bzw. bei den Justizprüfungsämtern wirklich gemacht wird. Denn es nützt natürlich nichts - insofern hat der Kollege von der CDU recht -, wenn die Bearbeitungszeit der Hausarbeit auf vier Wochen verkürzt wird, die Fälle aber die gleichen bleiben, die gleichen Konstruktionen da sind und die gleiche Literatur zu bewältigen ist. Das wäre nicht im Sinne der Erfinderinnen und Erfinder gewesen. Wir müssen ganz genau verfolgen, ob dafür entsprechend gesorgt wird.

Positiv finde ich, daß wir mit der Reduktion der Hausarbeit und mit fünf Klausuren auch die Gewichte im Examen verschoben haben. Denn es ist wirklich so - das pfeifen ja die Spatzen von den Dächern -: Die Täuschungsmöglichkeiten waren nie so groß wie bei der Sechs-Wochen-Hausarbeit, insbesondere wenn man die entsprechenden Kanzleien oder auch das nötige Geld im Hintergrund hatte. Es gab Zeiten, da hat an der Bonner Universität eine Sechs-Wochen-Arbeit zwischen 10 000 DM und 15 000 DM gekostet. Das wußte man unter Studenten. So etwas sollte es eigentlich nicht geben.

Es ist auch sinnvoll, daß wir auf die Hausarbeit im zweiten Examen verzichtet haben. Darüber könnte man natürlich trefflich streiten. Da es sich aber um praktische Fälle handelte, Herr Kollege Lanfermann, möchte ich doch Ihren Anspruch des wissenschaftlichen Arbeitens ein bißchen hinterfragen. Ob dieser im einzelnen wirklich gegeben war, auch darüber könnte man wiederum trefflich streiten.

(D)

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Nur wenn man es nicht kennt!)

Die Reduzierung des Prüfungsstoffes, die noch geleistet werden muß - hiermit komme ich zum zweiten Teil unseres Änderungsantrages -, haben wir uns als GRÜNE allerdings nicht so vorgestellt, daß nämlich nur in einem Wahlfachgebiet, nämlich dem Umweltrecht, die in der sonstigen Gesetzgebungssystematik völlig unübliche Begrifflichkeit "im Überblick" eingeführt wird. Die CDU hat im Ausschuß mit Recht gesagt, man möge, wenn man schon in diese Richtung

(Appel [GRÜNE])

(A)

wolle, den "Überblick" durch "Grundzüge" ersetzen. Das ist etwas, was wir aus anderen Gesetzen kennen.

Es handelt sich um die Wahlfachgruppe, die unter dem Untertitel "Staats- und Verwaltungsrecht" steht. Da heißt es in Klammern: "Raumordnungs- und Baurecht, Straßenrecht, Wirtschaftsverwaltungsverwaltungsrecht", alles komplizierte Rechtsmaterien, und "im Überblick: Umweltrecht". Da frage ich: Warum steht da nicht: "Im Überblick Raumordnungs- und Baurecht, Straßenrecht" usw.? Dann wäre mir das vielleicht gar nicht aufgefallen. Nur beim Umweltrecht steht "Überblick".

Ich glaube, das hat auch Gründe. Frau Kollegin Rauterkus, hören Sie sich einmal um, wie die Bundesregierung und andere planen, die Rechtswege zum Beispiel für Einsprüche in Genehmigungsverfahren im Umweltrecht, die komplizierten Regelungen des Abfallgesetzes und anderes in Zukunft zurückzuschrauben. Ich sage Ihnen: Die dazu passende Regelung findet sich hier in der Juristenausbildung: Was man in Zukunft streichen will, wo man den Bürgern Rechte nehmen will, da will man auch, daß die Juristinnen und Juristen gar nicht erst tief einsteigen und so ein bedeutendes Rechtsgebiet vernachlässigen. Das ist unseres Erachtens der einzige Grund dafür, daß hier "im Überblick" steht. Deswegen meinen wir, daß es richtig ist, dies an dieser Stelle zu streichen.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten - und da greifen wir selbstverständlich die Anregung der CDU auf und werden getrennte Abstimmung beantragen -: Wir haben beantragt, auf die Regelstudienzeit zu verzichten. Der Grund dafür ist völlig klar. Der Landesvater Johannes Rau hat gesagt: Die SPD ist die Schutzmacht der kleinen Leute. Nun gibt es ja unter den Jurastudentinnen und Jurastudenten auch Kinder kleiner Leute. Diese Kinder kleiner Leute bekommen entweder BAFöG oder wenig BAFöG oder gar kein BAFöG und müssen während des Studiums, in den Semesterferien oder auch während des Semesters, abends in der Kneipe arbeiten, um die horrenden Mieten in den Ballungsräumen, in den Universitätsstädten, bezahlen zu können, um den Lebensunterhalt finanzieren zu können.

(C)

Und da führt die SPD, die Schutzmacht der kleinen Leute, die Regelstudienzeit ein! Das heißt doch, daß diese Kinder kleiner Leute unter besonderen Druck geraten, daß sie schon früher aus der Förderungshöchstdauer herausfallen. Gerade diejenigen werden benachteiligt, die aus sozial schwächeren Verhältnissen kommen, weil sie trotz Freiversuch und anderer Möglichkeiten vielleicht doch ein oder zwei Semester länger brauchen.

Ich will hier gar nicht thematisieren, wie es mit jungen Frauen ist, die ein Kind haben und sich dennoch entschließen, ein Studium aufzunehmen. Diese sind in einer noch schwierigeren Lage und müssen dann den Weg über Einzelanträge, Ausnahmeregelungen und was sonst noch gehen.

Hier hat die SPD wieder einmal deutlich gemacht, daß sie eben nicht die Schutzmacht der kleinen Leute ist, sondern ganz gezielt versucht, das, was sie im Bildungsgipfel zusammen mit der Bundesregierung überall verbindlich einführen will, nämlich Regelstudienzeiten, im eigenen Land bereits bei der Juristenausbildung durchzupowern, abends um 19.07 Uhr, wenn keine Fernsehkameras mehr da sind, wie zuvor schon still in den Ausschüssen.

Herr Kollege Haak hat natürlich recht: Es ist wichtig, daß die Öffentlichkeit darüber hergestellt wird; wir werden die Öffentlichkeit darüber herstellen. Das werden nicht nur die Studentenvertretungen an den Fachschaften erfahren. Wir werden auch sonst dafür sorgen, daß dies deutlich gemacht wird und die Verhältnisse hier klar sind, inwieweit hier die SPD ihre Schutzmachtfunktion einmal wieder als reinen Luftballon verfolgt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(D)

Schlußum: Wir könnten dem Gesetzentwurf, wenn Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen, wovon ich nicht ausgehe, zustimmen. Ansonsten stellen wir Ihnen in getrennter Abstimmung unsere beiden Änderungsanträge zur Abstimmung und bitten um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Appel. - Für die Landesregierung spricht Herr Justizminister Dr. Krumsiek.

Justizminister Dr. Krumsiek: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solange Juristen ausgebildet werden und die Juristenausbildung gesetzlich normiert ist, solange wird auch über die Reform der Juristenausbildung diskutiert.

Wenn ich hier herumgucke, meine Damen und Herren, dann darf ich wohl feststellen, daß diejenigen, die nicht zum Repetitor gegangen sind, in der Minderheit waren. Vielleicht haben wir, Herr Dr. Hahn, deswegen auch ab und an ein schlechtes Gewissen.

Ich habe vorhin

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Im Buch geblättert!)

im Buch Brandenburg-Rheinland-Westfalen geblättert. Da ist über die Referendarzeit von Bismarck etwas geschrieben. Er war nämlich 1837 Referendar in Aachen und konnte damals wochenlang einer jungen Engländerin nachsteigen, einen sich selbst bewilligten "Liebesurlaub" machen, ohne daß das geahndet wurde. Sie können das bei Lothar Gall noch viel besser nachlesen als hier in diesem Papier.

(B)

Ich frage mich, ob das denn Referendare heute auch noch können, ob sie es tun sollten, oder wir ihnen raten, das auf keinen Fall zu tun. Wahrscheinlich ist das heute überhaupt nicht mehr möglich.

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Aber es gibt doch Semesterferien!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Rechtsausschuß sehr herzlich dafür danken, daß die Beratungen so zügig zu Ende geführt worden sind und wir trotz unterschiedlicher Auffassungen in einzelnen Punkten doch jetzt zu einem Ende gekommen sind. Wir werden alles daran setzen, daß sowohl das Gesetz als auch die Juristenausbildungsordnung bis zum 1. Oktober veröffentlicht werden, damit die jungen Menschen auch nicht ein Semester verlieren, damit das umgesetzt wird, was unsere Absicht war.

(C)

Ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen. Zur Zeit machen etwa 3 000 Referendare jährlich bei uns ihr erstes Staatsexamen, und beim Assessorexamen sind es 2 200. Das ist für die drei Prüfungsämter bei den Oberlandesgerichten und für das Justizprüfungsamt im Justizministerium eine durchaus beachtliche Leistung.

Zum Freiversuch ist hier schon gesagt worden, daß wir ihn heute gemeinsam feiern, aber ich will Ihnen sagen: Es war gut, daß wir das so entschieden haben, denn wir hatten ja festgestellt, daß die jungen Leute uns gesagt haben: Sie haben alles in der Schule gelernt, nur nicht die Streßbewältigung. Sie werden mit der Prüfungsangst nicht fertig. Das führt dann dazu, daß sie ihr Studium von sich aus immer mehr verlängern. Durch diesen Freiversuch oder dieser Freischußregelung haben wir jetzt erreicht, daß im ersten Halbjahr 1993 die Zahl der Examensmeldungen gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres um 40 % gestiegen ist; aber nicht nur diese Zahl ist gestiegen, sondern die Examina sind auch besser geworden. Die Zahl der Prädikatsexamina, also Examina mit den Noten gut und vollbefriedigend, liegt wesentlich höher als bei denjenigen, die 13, 14 oder gar 15 Semester studiert haben.

Nun will ich hier nicht noch einmal auf die Diskussionen in dem Fachausschuß eingehen. Eigentlich sind zwei wesentliche Änderungen herausgekommen. Wir haben einmal die Prüferbank von vier auf drei reduziert, und wir haben erhebliche Veränderungen bei der Überleitungsvorschrift vorgenommen.

(D)

Herr Kollege Appel, ich muß Ihnen sagen, daß Sie das mit dem "Überblick" ein bißchen durcheinandergebracht haben. Oder Sie haben nicht darauf geachtet, daß an anderer Stelle - ich glaube, es ist in der Ausbildungsordnung - "Überblick" definiert worden ist. Da bin ich in der Tat mit dem Kollegen Haak der Meinung, daß es auch für grüne Studenten nicht zumutbar wäre, das gesamte Umweltrecht zu erfassen. Das ist so viel; das kann man gar nicht beherrschen. Deswegen steht zu Recht der "Überblick" darin.

Wir haben mit unserer Novellierung drei Ziele verfolgt. Wir wollten einmal die Ausbildungsdauer erheblich verkürzen, wir wollten verstärkt die europäischen Gesichtspunkte einbeziehen und wir wollten uns

(A) (Minister Dr. Krumsiek)

ein wenig von dem Bild des Justizjuristen abkehren, das ja die Juristenausbildung der vergangenen Jahrzehnte geprägt hat. Ich meine, daß uns das alles in allen gelungen ist.

Man kann darüber streiten, wie das jetzt mit der Hausarbeit geregelt ist. Da gibt es Pro und Contra. Das kann man lange wenden. Bei der Verkürzung der Hausarbeit im Referendarexamen von sechs auf vier Wochen bin ich allerdings mit Ihnen der Ansicht, daß nicht die gleiche Anforderungserwartung zugrunde gelegt werden darf wie bei einer Sechswochenarbeit. Das werden wir auch beherzigen.

Insgesamt werden wir sicherstellen, daß es keine Billigexamina gibt, daß es keine Discountexamina gibt, denn wir sind den jungen Menschen schuldig, daß wir ihnen die bestmögliche Ausbildung angedeihen lassen und ihnen von daher dann auch die Möglichkeit geben, mit dieser Ausbildung später einen Beruf zu ergreifen, der ihnen ihr ganzes Leben lang Freude machen soll.

Vizepräsident Schmidt: Herr Justizminister, würden Sie noch eine Frage von Kollegen Appel beantworten?

(B) (Minister Dr. Krumsiek: Wenn es ihn denn beruhigt - ja.)

- Es wird so sein.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Justizminister, ich finde es ja prima, daß Sie auch grünen Studentinnen und Studenten nicht zumuten wollen, das ganze Umweltrecht zu kennen.

(Minister Dr. Krumsiek: Zu meiner Zeit gab es weder die GRÜNEN noch ein Umweltrecht. - Beifall des Abgeordneten Trinius [SPD])

Sehen Sie, so ändern sich die Zeiten.

(Minister Dr. Krumsiek: Ich weiß nicht, was besser ist.)

- Mag ja sein, daß sich Ihre Zeit ihrem Ende zuneigt
- als Minister, selbstverständlich.

(C)

Trotzdem folgende Frage: Würden Sie mir dann auch zustimmen, daß man natürlich auch nicht zum Beispiel jungsozialistischen Studentinnen und Studenten zumuten kann, das gesamte Sozialrecht zu beherrschen, und ob Sie dann nicht auch beim Sozialrecht "im Überblick" hätten dazuschreiben müssen?

Vizepräsident Schmidt: Herr Justizminister, "Ihre Zeit" heißt, Ihre Redezeit neigt sich dem Ende zu.

Justizminister Dr. Krumsiek: Ich spüre auch sonst mein Ende noch nicht kommen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Kollege Appel, die Sozialdemokraten waren so fortschrittlich, daß sie die "Grundzüge des Sozialrechts" fast ganz gestrichen haben. - Das muß man sich also noch einmal genauer ansehen.

Wir hatten drei Ziele, von denen ich glaube, daß wir sie erreicht haben. Ich setze eigentlich darauf, daß wir jetzt ein besseres Gesetz als in der Vergangenheit haben, und hoffe, daß diejenigen, die nun nach diesem Gesetz ihre Examina machen müssen, ein bißchen zufriedener sein können als in der Vergangenheit. - Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Herrn Justizminister Dr. Krumsiek und schließe die Beratung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE Drucksache 11/6012. Herr Kollege Appel hat getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrages verlangt.

Wer ist für die Ziffer 1 des Änderungsantrages? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Position 1 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Vizepräsident Schmidt)

(A)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nummer 2 des Änderungsantrages. Wer ist dafür? - Danke schön. Die GRÜNE-Fraktion. Wer ist dagegen? - Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Mit den Stimmen der Fraktion der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Eine Schlußabstimmung über den Änderungsantrag erübrigt sich nach der Geschäftsordnung.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Rechtsausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/5953, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? - Gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. angenommen und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 8 auf:

(B)

Staatsvertrag über die Körperschaft des öffentlichen Rechts "Deutschlandradio" vom 17. Juni 1993

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß
Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/5752

erste Lesung

in Verbindung damit:

(C)

Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über die Überleitung von Rechten und Pflichten des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts "Deutschlandradio"
- Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag -

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß
Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/5803

erste Lesung

Die Einbringung erfolgt durch Herrn Minister Clement.

Minister für besondere Aufgaben Clement: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, daß ich Ihnen, wenn auch nicht zur "Prime-time", die grundlegenden Staatsverträge für die Errichtung des Deutschlandradios darlegen darf. Dies sind, zwei Jahre nach dem grundlegenden Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland, zwei weitere wichtige Vertragswerke aus dem Rundfunkbereich. Wir sind sehr froh, daß es diesmal nicht um Abwicklung geht, was ja oft Zerstörung oder Vernichtung bedeutet, wenn wir an die Situation im östlichen Teil Deutschlands denken, sondern daß es sich um die Überleitung und Errichtung des Deutschlandradios handelt. Es hat über viele Monate - und nach meinem Verständnis viel zu lange - sehr komplizierte Verhandlungen, zum Teil zwischen den Ländern, insbesondere aber zwischen dem Bund und den Ländern, gegeben. Umso glücklicher bin ich, daß diese Verträge nunmehr zustande gekommen sind.

(D)

Wir haben viele Diskussionen über die Frage der Sinnhaftigkeit eines nationalen Hörfunks erlebt. Ich selbst bin der Überzeugung, daß das Deutschlandradio, das in einem gewissen Sinne insbesondere auch eine Fortsetzung und Entwicklungsmöglichkeit für den